



# Hinweise zum Anmeldeverfahren Konsekutiver onlinegestützter Fernstudiengang Master of Arts: Soziale Arbeit (MAPS)

Für den Erwerb bzw. die Anerkennung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden die folgenden Möglichkeiten eröffnet:

- entweder supervidierte Praxisphasen, eine vertiefte Praxisevaluation oder die Durchführung eines Feld-Forschungs-Projektes (genauer hierzu s. auf den Informationsseiten des Studiengangs MAPS: <https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/studiengaenge-sozialwissenschaften/ma/master-of-arts-soziale-arbeit/bewerbung-zulassung/besonderheiten-zur-bewerbung>)
- oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, entweder Weiterbildungszertifikate oder Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung
- oder Hochschulleistungen, die nicht in einem konsekutiven Bachelor-Studiengang erbracht wurden, sofern dieses 30 ECTS-Punkte umfassen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann das Masterstudium bereits aufgenommen werden, bevor die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs abgeschlossen ist, sofern der Umfang der fehlenden Leistungen nicht mehr als 30 Credit-Points übersteigt. Über den Zugang entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.

## Zulassung und Einschreibung

Die Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, können anschließend am Zulassungsverfahren für diesen Studiengang teilnehmen. Dieses wird durch das zfh ca. Mitte Juli durchgeführt. Zwanzig Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze werden nach Wartezeit vergeben. Dabei werden maximal sieben Semester Wartezeit seit Abschluss des Erststudiums berücksichtigt. Der Hauptteil der Studienplätze wird nach der Gesamtnote des Erststudiums (Numerus Clausus) vergeben.

Die zur Einschreibung notwendigen Informationen werden den betreffenden Bewerberinnen und Bewerbern nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vom zfh zugesendet.

## Studiengebühren

Bei dem angebotenen Fernstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Deshalb entstehen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Bachelor-Abschluss neben den Modulbereitstellungsgebühren und dem studentischen Sozialbeitrag der Hochschule Koblenz keine weiteren Studiengebühren.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem anderen ersten Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung (z. B. Staatsexamen, Diplom- oder Magisterabschluss, einschl. Fachhochschuldiplome) fallen gem. der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung für Rheinland-Pfalz (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27.11.2014 (in der jeweils gültigen Fassung) Studiengebühren an, da hier der Gesetzgeber davon ausgeht, dass es sich in diesen Fällen um ein Zweitstudium handelt. Hierfür ist allgemein eine Gebühr von 700 EUR pro Semester vorgesehen. Diese reduziert sich allerdings aufgrund des Teilzeitumfangs des Master-Studiengangs Soziale Arbeit (MAPS) auf 420 EUR pro Semester. Im Einzelfall ist eine weitere Reduktion aufgrund persönlicher Bedürftigkeit ggf. möglich.

Die Landesverordnung, die hierzu Näheres aussagt, finden Sie unter folgendem Link:  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014V3Anlage>